

**Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel**  
**Bebauungsplan Nr. 28B „Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße,**  
**Blumenring und dem Alten Hafen“**  
**im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28B „Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V. mit § 13a BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Die Bebauungsplanänderung wird wie folgt umgrenzt:

im Nordwesten: durch die Hafenstraße,  
im Südosten: durch den Graben des Deichvorlandes  
im Südwesten: durch die Auffahrten vom Blumenring aus und  
im Nordosten: durch die Zufahrt Auf dem Deiche zum Schöpfwerk.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

**04.06. bis zum 05.07.2021**

**in der Stadtverwaltung Brunsbüttel**  
**Fachbereich 3 / Bauamt**  
**Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel**

während der Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „[https://www.brunsbuettel.de/Bauen\\_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle\\_Bauleitplanverfahren/](https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren/)“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brunsbuettel-28b>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgeben, oder unter „[bob-sh@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bob-sh@stadt-brunsbuettel.de)“ per E-Mail zusenden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der  
Öffentlichkeitsbeteiligung“ nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 21.05.2021

**L.S.**

**Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje  
Bürgermeister**

**Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel**

